



Dr. Andreas Häcker
Fachgebietsleiter
Gesundheitswesen und
Rettungsdienst

Beutenfeldstraße 39
71254 Ditzingen

Telefon 07156 8398
Telefax: 07156 32108
medizin@fwvbw.de

6. März 2020

„COVID-19“: Konsequenzen für Übungs- und Einsatzdienst bei der Feuerwehr?

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) breitet sich weltweit weiter aus. Auch in Baden-Württemberg häufen sich Erkrankungsfälle. Bereits am 30. Januar 2020 meldete die Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass es sich um eine "Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite" (PHEIC) handelt. Das European Centre for Disease Control and Prevention stuft das Risiko aktuell für EU-Bürger als gering bis moderat ein.

Symptomatik

Erkrankungen mit dem SARS-CoV-2 verlaufen meist mild und asymptomatisch. Mögliche Symptome betreffen in erster Linie die oberen und unteren Luftwege und ähneln einer Grippe. Wie bei der Influenza sind schwere Verläufe mit Lungenentzündungen, Atemnot und tödlichem Multiorganversagen möglich. Die Häufigkeit eines sehr schweren Verlaufs beträgt nach ersten Erfahrungen aus China etwa 0,5-4%, bei der Grippe liegt dieses Risiko in verschiedenen Schätzungen in der Größenordnung von etwa 1%.

Übertragung

Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Das Risiko, eine „COVID-19“-Erkrankung zu übertragen, ist gering, wenn der Träger des Virus keine Krankheitszeichen zeigt. In frühen Krankheitsstadien oder bei sehr milder Symptomatik („Hüsteln“) kann das Virus jedoch leicht von Mensch zu Mensch übertragen werden. Von der Übertragung bis zu ersten Krankheitszeichen vergehen durchschnittlich etwa 5 Tage, das Spektrum reicht nach heutigem Kenntnisstand 1-14 Tage.

Diagnostik

Für Rückkehrer aus Risikogebieten in China, Südkorea, Iran oder Norditalien gibt es vom Robert-Koch-Institut (RKI) und vom Landesgesundheitsamt klare Empfehlungen. Kommt es innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr zu Fieber, Husten oder Atemnot, so sollen die Personen nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Falls ärztliche Hilfe benötigt wird, sollte das weitere Vorgehen unbedingt telefonisch mit der vorgesehenen Einrichtung abgesprochen werden.

Eine spezifische Untersuchung auf eine Infektion durch SARS-CoV-2 **muss** durchgeführt werden bei

- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere mit oder ohne Fieber oder Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall mit COVID-19
- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere mit oder ohne Fieber UND Aufenthalt in einem Risikogebiet.

Eine spezifische Untersuchung auf eine Infektion durch das SARS-CoV-2 **kann** im Einzelfall durchgeführt werden bei Personen mit Aufenthalt in Regionen mit vermuteter anhaltender Mensch-zu-Mensch Übertragung von SARS-CoV-2 oder bei Kontakt zu einem unbestätigten Fall bei passendem klinischen Bild und Ausschluss anderer Diagnosen (beispielsweise Influenza) je nach Symptomatik und Grunderkrankung.

Prävention

Zur Vermeidung einer weiteren Krankheitsausbreitung durch bislang unbekannte Virusträger gelten die gleichen Hygieneregeln, wie sie allgemein bei luftübertragbaren Infektionskrankheiten (z.B. Grippe, Erkältungen) gelten:

- Unnötiges Händeschütteln vermeiden
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit lauwarmem Wasser und Seife oder Anwendung von Händedesinfektionsmitteln auf Alkoholbasis (20-30 Sekunden). Das gilt insbesondere bei der Zubereitung und vor der Einnahme von Mahlzeiten.
- Ungewaschene Hände von Mund, Nase oder Augen fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in den gebeugten Ellbogen mit genügend Abstand zu anderen Personen
- Mindestens einen Meter Abstand halten zu hustenden oder nießenden Personen
- Geschlossene Räume mehrmals täglich für mehrere Minuten lüften
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich unwohl fühlen. Bei Fieber, Husten oder Atembeschwerden erfragen Sie telefonisch das weitere Vorgehen.

Durch diese einfachen Verhaltensregeln lässt sich das Risiko einer Virusübertragung erheblich reduzieren.

Mundschutz

Es gibt keine hinreichenden Belege dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, verringert. Bei Personen mit Atemwegsinfektionen kann das Tragen eines chirurgischen Mundschutzes (Mund-Nasen-Schutz) dagegen sinnvoll sein. Dazu muss der Mundschutz enganliegend sein, darf während des Tragens nicht angefasst oder verschoben werden und muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Für gesunde Personen, die im Rahmen der Pflege oder Ersten Hilfe engen Kontakt mit erkrankten Personen haben, kann das Tragen eines Mundschutzes ebenfalls hilfreich sein – eine mögliche Option für Feuerwehrangehörige im Einsatzdienst.

Bei der Beachtung der präventiven Hygieneregeln ist nach heutigem Kenntnisstand (01.03.2020) im Feuerwehrdienst kein erhöhtes Risiko für eine „COVID-19“-Erkrankung zu erwarten. Bei Personen, die nicht in einem Risikogebiet waren und keinen Kontakt zu einem am neuartigen

Coronavirus Erkrankten hatten, sind auch keine zusätzlichen Vorsichtsmaßnahmen nötig. Diese Personen können daher uneingeschränkt am Feuerwehrdienst teilnehmen.

Die wichtigsten Hygienetipps zeigt eine Übersicht des Robert-Koch-Instituts zum „Neuartigen Coronavirus“, die schützenden Maßnahmen im Einsatz beschreibt eine Aufstellung des Bundesfeuerwehrraztes. Ausführlichere Informationen zur Erkrankung, Prävention und aktuellen Risikobewertung enthalten die nachstehend genannten Quellen.

Weitere Informationen:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

<https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/neuartiges-coronavirus-2019-ncov/index.jsp>

https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx

<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019>

Dr. Andreas Häcker